



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 407 928 A2**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 90113044.3

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **E04F 19/02**

22 Anmeldetag: 08.07.90

30 Priorität: 12.07.89 DE 3922927

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
16.01.91 Patentblatt 91/03

84 Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL

71 Anmelder: **Schlüter, Werner**  
**Am Schierloh 6**  
**D-5860 Iserlohn(DE)**

72 Erfinder: **Schlüter, Werner**  
**Am Schierloh 6**  
**D-5860 Iserlohn(DE)**

74 Vertreter: **Schröter, Martin, Dipl.-Ing.**  
**Im Tückwinkel 22**  
**D-5860 Iserlohn(DE)**

54 **Vorrichtung zur Ausbildung des Überganges zwischen zwei aneinandergrenzenden Bodenbelägen unterschiedlicher Höhe.**

57 Vorgeschlagen wird eine Vorrichtung zur Ausbildung des Überganges zwischen zwei aneinandergrenzenden Bodenbelägen 2,3 unterschiedlicher Höhe, bei der an einem unter einem Bodenbelag 3 unterzubringenden Befestigungsschenkel 41 etwa rechtwinklig ein Abschlußschenkel 42 angeformt ist, der mit einem unter einem Winkel von 20 - 45° nach unten geneigten, sich abstützenden Übergangsschenkel 43 verbunden ist. Diese Vorrichtung ist ein einstückiges Profil 4 mit einem unter 1,5 mm starken, mit Durchbrechungen 411 versehenen Befestigungsschenkel 41 und mit einem endseitig am Abschlußschenkel 42 angeformten Übergangsschenkel 43, der an seinem äußeren Ende einen Anlageabschnitt 431 für den angrenzenden Bodenbelag 2 aufweist.

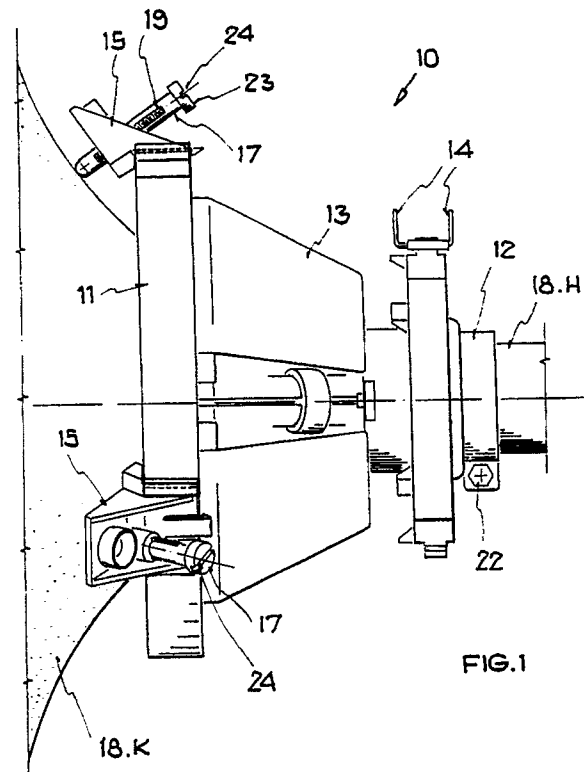


FIG.1

EP 0 407 928 A2

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Ausbildung des Überganges zwischen zwei aneinandergrenzenden Bodenbelägen unterschiedlicher Höhe, bei der an einem unter einem Bodenbelag unterzubringenden Befestigungsschenkel etwa

rechthwinklig ein Abschlußschenkel angeformt ist, der mit einem unter einem Winkel von 20 - 45° nach unten geneigten, sich abstützenden Übergangsschenkel verbunden ist.

Eine solche Vorrichtung ist als abnehmbares Überbrückungsprofil für Fußbodenfugen aus dem DE-GM 87 17 225 bekannt. Sie besteht aus einem L-förmigen Grundprofil dessen Befestigungsschenkel in dem entsprechend von der Unterseite her ausgesparten Parkettbelag untergebracht ist, und einem auf dem rechtwinklig dazu angeformten Abschlußschenkel aufgesteckten und befestigten Übergangsprofil, welches einen ungefähren T-Querschnitt hat. Die beiden Stegteile des T sind nach unten abbiegbar, wobei der innere Stegabschnitt den Randabschnitt des Parkettfußbodens überdeckt und der äußere Stegabschnitt einen Übergangsschenkel bildet, der sich mit seinem Ende auf dem anderen angrenzenden Bodenbelag abstützt. Der Untergrund für den Parkettfußboden befindet sich dabei auf der Höhe des angrenzenden Bodenbelages. Eine solche Vorrichtung ist daher nur geeignet, den Übergang zu bilden von einem höheren Fußbodenbelag zum Untergrund, da der Übergangsschenkel nur die Überbrückung und keinen Anschlußabschluß für einen anderen angrenzenden Bodenbelag bildet. Als nachteilig erweist sich außerdem, daß eine solche Vorrichtung zweiteilig ist und daß das Grundprofil mit zusätzlichen Befestigungsmitteln auf dem Untergrund festzulegen ist.

Bei der Sanierung von Altbauten und Umbauten stellt sich häufig das Problem, daß mit Keramikplatten ausgelegte Fußbodenabschnitte an andere Fußbodenabschnitte unmittelbar anstoßen, die beispielsweise mit einem Teppich oder mit einem Kunststoffmaterial belegt sind. Die Aufbauhöhen der aneinanderangrenzenden Beläge sind daher unterschiedlich, so daß sich in diesem aneinandergrenzenden Bereich eine Stufe bildet. Häufig ist es dabei nicht möglich bzw. nicht erwünscht, den vorhandenen Fußbodenbereich mit dem niedrigeren Belag anzuheben.

Um die entstehende Kantenstufe an dem Keramikplattenbereich abzustützen und zu schützen, ist es aus dem DE-GM 75 19 945 bekannt, im Klebverfahren unter den die Kante begrenzenden Keramikplatten ein Winkelprofil zu verlegen mit einem unter 1,5 mm starken, mit Durchbrechungen versehenen Befestigungsschenkel. Etwa senkrecht zu diesem Befestigungsschenkel ist ein Abschlußschenkel angeformt, der die entsprechenden Keramikplatten stirnseitig bündig abschließt. Bei vorhan-

dem niedrigeren Fußbodenbelag, beispielsweise einem Teppichbelag, wird ein solches Winkelprofil mit der Außenseite seines Abschlußschenkels an der Teppichkante angeordnet und danach von der Innenseite des Abschlußschenkels her der Keramikplattenbelag des benachbarten Fußbodenabschnittes aufgebracht. Es entsteht dabei zwischen dem niedrigen Teppichbelag und dem angrenzenden Keramikplattenbelag im Bereich des eingebauten Winkelprofils eine unerwünschte Stufe.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Vorrichtung zur Ausbildung des Überganges zwischen einem Keramikplattenbelag und einem angrenzenden anderen Bodenbelag unterschiedlicher Höhe vorzuschlagen, die in einfacher Weise zu befestigen ist und beide Bodenbeläge stirnseitig abschließt.

Gelöst wird die Erfindungsaufgabe mit einer Vorrichtung mit sämtlichen Merkmalen des Anspruchs 1.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung wird gebildet von einem einstückigen Profil aus Metall oder Kunststoff, welches sich mit seinem Befestigungsschenkel in einfacher Weise unter Keramikplatten unterbringen und befestigen läßt, ohne daß dafür zusätzliche Aufbauhöhe notwendig wird. Die freie Höhe des Abschlußschenkels entspricht dabei der Höhe der Keramikplatte. Von der anderen Seite her wird der angrenzende Fußbodenbelag herangeführt, der mit dem Anlageabschnitt des Übergangsschenkels ebenfalls bündig begrenzt wird. Der Übergangsschenkel selbst bildet den stufenlosen allmählichen Übergang vom niedrigeren zum höheren Belag. Eine Stufe ist damit vermieden.

Um eine ausreichende Standfestigkeit des angeformten Übergangsschenkels zu erreichen, kann an seiner Unterseite ein vorzugsweise im Querschnitt T-förmiger Stützschenkel angeformt sein. Zusätzlich kann am unteren Ende des Anlageabschnittes ein nach innen gerichteter Befestigungsteg angeformt sein, der ebenfalls unterstützend wirkt und zur Verklammerung des Klebers oder des Mörtels dient.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, am oberen Ende des Abschlußschenkels etwa parallel zum Befestigungsschenkel eine Verbreiterung anzuformen, die die Ausbildung einer mit Mörtel oder Kleber auszufüllenden Fuge und damit den Kantenschutz an der Keramikplatte verbessert.

Anhand eines abgebildeten Ausführungsbeispiels wird die Erfindung im folgenden näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 in einer Querschnittsdarstellung das eingebaute Profil zwischen zwei unterschiedlich hohen Fußbodenbelägen und

Fig. 2 die Stirnansicht des Profils in Fig. 1.

Zunächst wird auf die Figur 1 Bezug genommen. Auf einem glatten Fußboden 1, beispielsweise

mit einem Estrich, ist ein Übergang zwischen einem mit der Ziffer 2 angedeuteten Teppichbelag und einem mit der Ziffer 3 bezeichneten Keramikplattenbelag ausgebildet. Den stufenlosen Übergang bildet das mit der Ziffer 4 bezeichnete Profil, welches in einer dünnen Schicht aus Kleber mit seinem Befestigungsschenkel unter den Keramikplatten 3 angeordnet ist. Die Festsetzung des nach außen abstehenden Teiles dieses Profils 4 erfolgt ebenfalls mit entsprechend eingebrachten Kleber 5 oder Mörtel, der sich hinter dem Befestigungssteg 432 und dem Stützschenkel 433 verklammern kann.

Wie aus Figur 2 ersichtlich, dient der unter 1,5 mm starke, mit Durchbrechungen 411 versehene Befestigungsschenkel 41 zur Festsetzung des Profils 4 unter Keramikplatten. Sein etwa senkrecht zum Befestigungsschenkel 41 stehender Abschlußschenkel 42, der der Höhe der abzuschließenden Keramikplatte 3 angepaßt ist, schützt nach dem Einbau die Stirnseite der Keramikplatte. Nach innen gerichtet ist am oberen Ende dieses Abschlußschenkels 42 eine Verbreiterung 421 vorgesehen. Nach außen gerichtet ist an dem Abschlußschenkel 42 der mit der Ziffer 43 bezeichnete Übergangsschenkel unter einem Winkel von 20 bis 45°, vorzugsweise 30°, geneigt angeformt. Das äußere Ende dieses Übergangsschenkels 43 bildet der zum Befestigungsschenkel 41 etwa senkrechte Anlageabschnitt 431, der sich in einem nach innen gerichtet abgewinkelten Befestigungssteg 432 fortsetzt. Zur Abstützung des Übergangsschenkels 43 dient außerdem der an seiner Unterseite etwa mittig angeformte, im Querschnitt etwa T-förmige Stützschenkel 433. Die Unterseiten des Befestigungsschenkels 41, des Stützschenkels 433 und des Befestigungssteiges 432 liegen in einer Ebene.

## Ansprüche

1. Vorrichtung zur Ausbildung des Überganges zwischen zwei aneinandergrenzenden Bodenbelägen (2,3) unterschiedlicher Höhe, bei der an einem unter einem Bodenbelag (3) unterzubringenden Befestigungsschenkel (41) etwa rechtwinklig ein Abschlußschenkel (42) angeformt ist, der mit einem unter einem Winkel von 20 - 45° nach unten geneigten, sich abstützenden Übergangsschenkel (43) verbunden ist, **gekennzeichnet durch** ein einstückiges Profil (4) mit einem unter 1,5 mm starken, mit Durchbrechungen (411) versehenen Befestigungsschenkel (41) und mit einem endseitig am Abschlußschenkel (42) angeformten Übergangsschenkel (43), der an seinem äußeren Ende einen Anlageabschnitt (431) für den angrenzenden Bodenbelag (2) aufweist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**,

daß am unteren Ende des senkrecht zum Abschlußschenkel (42) angeordneten Anlageabschnittes (431) ein nach innen gerichteter Befestigungssteg (232) angeformt ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Unterseite des Übergangsschenkels (43) ein vorzugsweise im Querschnitt T-förmiger Stützschenkel (433) angeformt ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß am oberen Ende des Abschlußschenkels (42) etwa parallel zum Befestigungsschenkel (41) eine Verbreiterung (421) angeformt ist.

FIG. 1

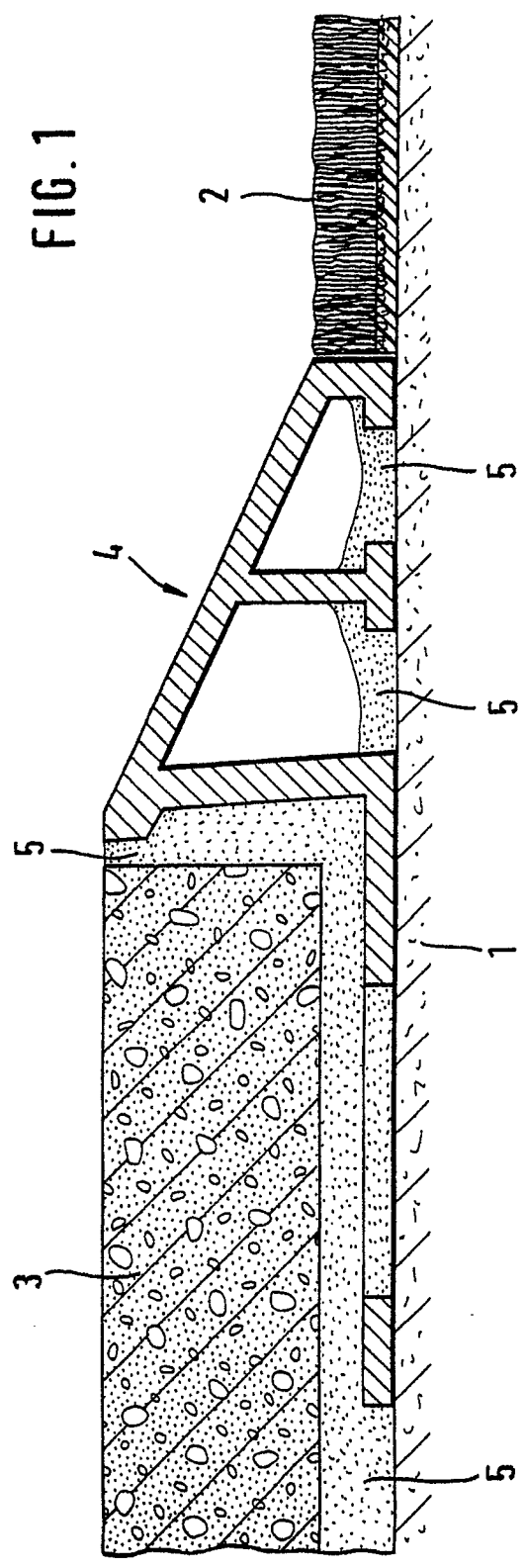


FIG. 2

